

**Niederschrift über die
Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration
(11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 28.11.2022 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier (Öffentlicher Teil).**

Beginn: **17:00** Uhr

Ende: **17:49** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Stefan Metzdorf

Mitglieder

Frau Heike Gleißner

Frau Dr. Kathrin Meß

ab 17:06 Uhr (TOP 2)

Frau Stephanie Nickels

ab 17:02 Uhr (TOP 2)

Herr Lars Rieger

Frau Kerstin Schikora

Frau Uschi Schilling

Frau Edith van Eijck

Frau Elke Winnikes

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

Frau Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder

Verwaltung

Frau Angelika Mohr

Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Trier-Saarburg und der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Stephanie Freytag

Vertretung für Frau Yvonne Mich - entschuldigt

Frau Yvonne Mich

entschuldigt

Frau Iris Molter-Abel

entschuldigt

Frau Alexandra Schlögl

entschuldigt

mit beratender Stimme

Herr Erster Kreisbeigeordneter Alfons

entschuldigt

Peter Rodens

Zur Geschäftsordnung

Der **Landrat** eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration und begrüßt dessen Mitglieder und die Mitarbeitenden der Verwaltung. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Es liegen keine Änderungen zur Tagesordnung vor. Aufgrund dessen wird sie wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Verabschiedung der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Trier-Saarburg sowie für die Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Vorlage: 0473/2022**
- 2. Vorstellung der neuen Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Trier-Saarburg sowie für die Kreisverwaltung Trier-Saarburg; Vorlage: 0474/2022**
- 3. Vorstellung der neuen Beauftragten für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg; Vorlage: 0475/2022**
- 4. Beschlussfassung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention; Einrichtung einer Stelle ab 2023; Vorlage: 0488/2022**
- 5. Mitteilungen und Verschiedenes**

Öffentlicher Teil

1. Verabschiedung der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Trier-Saarburg sowie für die Kreisverwaltung Trier-Saarburg; Vorlage: 0473/2022

Protokoll:

Landrat **Metzdorf** teilt mit, dass die bisherige Gleichstellungsbeauftragte Frau Anne Hennen ursprünglich an der Sitzung teilnehmen sollte, sich aber leider krankheitsbedingt kurzfristig entschuldigen musste. Er wolle es trotzdem nicht versäumen, ihr in dieser Runde für ihre Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte seinen Dank auszusprechen.

Ergänzend verweist er auf den Abschlussbericht, der allen Anwesenden vorliegt.

Der **Ausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

2. Vorstellung der neuen Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Trier-Saarburg sowie für die Kreisverwaltung Trier-Saarburg Vorlage: 0474/2022

Protokoll:

Der **Landrat** begrüßt Frau Mohr, die seit dem 01.11.2022 als neue Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Trier-Saarburg und als neue Gleichstellungsbeauftragte der Kreisverwaltung Trier-Saarburg tätig ist.

Frau **Mohr** begrüßt ihrerseits die Mitglieder des Ausschusses und stellt sich kurz vor. Sie erklärt, dass sie als Dipl. Pädagogin bereits seit 2012 in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg tätig sei. U. a. sei sie im Allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes, in der Leitstelle Familie und in der Eingliederungshilfe beim Sozialamt tätig gewesen. Seit dem 01.11.2022 habe sie das Tätigkeitsfeld der ehemaligen Gleichstellungsbeauftragten Frau Hennen übernommen. Sie sei mit 0,5 VZÄ als Gleichstellungsbeauftragte des Landkrieses nach der Landkreisordnung sowie mit 0,5 VZÄ als Gleichstellungsbeauftragte für die Kreisverwaltung Trier Saarburg nach dem Landesgleichstellungsgesetz tätig. Frau Hennen habe ihr ein gutes Netzwerk hinterlassen und sie werde viele Dinge ihrer Vorgängerin übernehmen und weiterführen, so auch das Unternehmerinnenfrühstück, welches im Frühjahr 2023 durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg ausgerichtet werde. Ebenso sollen die Aktionen „Orange Day“ sowie „Girls- und Boysday“ fortgeführt werden.

Ein wichtiges Anliegen sei ihr das Thema „Gewalt gegen Frauen“. Sie sehe darin den Schwerpunkt ihrer Arbeit.

Innerhalb der Kreisverwaltung wolle sie sich im Zusammenhang mit dem Landesgleichstellungsgesetz in die Aufstellung des Gleichstellungsplanes sowie in die Zielformulierung und Zielerreichung einbringen. Dabei sollen die Ressourcen von Frauen erkannt und gestärkt werden, so dass künftig Frauen stärker in Führungspositionen kommen.

Zudem verstehe sie sich als Ansprechperson für weibliche und männliche Beschäftigte, nicht zuletzt wenn es um die Vereinbarkeit von Beruf und

Familie gehe.

Außerdem sollen Frauen und Mädchen insgesamt gefördert werden. Ein wichtiges Anliegen sei es zudem, Frauen in die Kommunalpolitik zu führen und dieses Thema für Frauen attraktiv zu gestalten. Da 2024 die nächsten Kommunalwahlen anstehen, solle dieses Thema in den kommenden beiden Jahren schwerpunktmäßig behandelt werden.

Ergänzend geht sie kurz auf die Istanbul-Konvention ein, welche im Folgenden der Sitzung noch angesprochen werden solle.

Landrat **Metzdorf** bedankt sich für die Vorstellung und einleitenden Worte seiner Vorrednerin und hofft auf eine erfolgreiche und gute Zusammenarbeit.

Der **Ausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3. **Vorstellung der neuen Beauftragten für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg; Vorlage: 0475/2022**

Protokoll:

Landrat **Metzdorf** informiert, dass Frau Avin Youssef ebenso kurzfristig ihre Teilnahme an der heutigen Sitzung absagen musste. Jedoch solle die Beauftragte für Migration und Integration zu einem neuen Termin eingeladen werden. Weitergehend informiert er, dass Frau Youssef mittlerweile feste Sprechzeiten in der Verwaltung anbiete. Dies sei den Kreisgremien ein wichtiges Anliegen gewesen.

Der **Ausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

4. **Beschlussfassung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention; Einrichtung einer Stelle ab 2023; Vorlage: 0488/2022**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und geht auf diese ein. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention sei ein wichtiges Zukunftsthema und dafür solle eine Stelle mit 0,5 VZÄ innerhalb der Verwaltung eingerichtet und besetzt werden.

Die **Gleichstellungsbeauftragte** geht auf den Hergang der Konvention auf EU-Ebene ein. Der Ausschuss habe sich bereits in der Vergangenheit für dieses Thema ausgesprochen. So sei das Thema Umsetzung der Istanbul Konvention seit 2018 kontinuierlich im Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration thematisiert worden. Zuletzt habe der Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration in seiner Sitzung im April dieses Jahres beschlossen, die lokale Umsetzung der Istanbul Konvention im Landkreis Trier–Saarburg zu unterstützen. Die lokale Umsetzung sollte in enger Zusammenarbeit zwischen der Gleichstellungsbeauftragten, dem Kreisjugendamt und der Stadt Trier stattfinden. Der Jugendhilfeausschuss habe sich ebenso für diesen Beschluss und zur Finanzierung der lokalen Umsetzung der Istanbul Konvention im Landkreis Trier–Saarburg für entsprechende Mittel im Haushalt 2022 ausgesprochen.

Die Verwaltung des Jugendamtes sei beauftragt worden, in enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle zur Erstellung eines Aktionsplans einen freien Träger zu beauftragen. Mit diesem Träger sollte eine Ziel- und Leistungsvereinbarung abzuschließen. Es konnte dennoch kein Träger für die Durchführung der Aufgabe gewonnen werden, da sie sich aufgrund der angespannten Personalsituation nicht in der Lage sahen, die notwendigen personellen Ressourcen für den Auftrag zur Verfügung zu stellen. Nun solle alternativ eine Stelle innerhalb der Verwaltung zur Erarbeitung dieses Aktionsplans eingerichtet werden. Da dafür entsprechendes Fachwissen erforderlich sei, welches innerhalb der Verwaltung nicht bestehe, solle diese Stelle öffentlich ausgeschrieben werden.

Ausschussmitglied **van Eijck** (SPD) geht auf die aus ihrer Sicht bestehende Schieflage in dieser Gesamthematik ein. Es gebe freie Träger in der Region, die sich das Thema Gewalt gegen Frauen auf die Fahne geschrieben haben, so beispielsweise der Frauennotruf und die Interventionsstelle. In jedem Jahr werde seitens einzelner Fraktionen im Kreistag bemängelt, dass diese wichtigen Einrichtungen nicht ausreichend finanziell durch den Landkreis unterstützt würden. Die Stadt Trier gewähre weitaus höhere Zuschüsse. Wenn der Landkreis dieses Thema gänzlich ernst nehme, müsse hier ein Umdenken stattfinden und diese wichtigen Institutionen sollten eine entsprechende Wertschätzung erfahren. Sie bittet darum, entsprechende Daten zusammenzustellen, wie hoch die Zuschüsse des Landkreises und anderer Kommunen in den letzten Jahren für die Interventionsstelle und den Frauennotruf Trier gewesen seien.

Landrat **Metzdorf** sagt die Unterlagen im Nachgang zur heutigen Sitzung zu. Es sei auch sein Ansinnen, eine andere Finanzierung dieser Einrichtungen zu schaffen, doch leider seien der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Soziales und Gesundheit dem bisher nicht nachgekommen.

Ausschussmitglied **Nickels** (CDU) geht auf die Aufgabenstellung ein, die einerseits die Erstellung des Aktionsplans und andererseits die Maßnahmenumsetzung für eine Verbesserung zum Schutz von Frauen und Mädchen umfasse.

Folgend erläutert Frau **Mohr**, dass angedacht sei, dass die Maßnahmenumsetzung parallel zur Aktionsplanerstellung bereits erfolgen solle und dieser bezogen auf den Landkreis, nicht auf die Verwaltung als solche, umgesetzt werden solle. Jedoch sei eine schnittstellenübergreifende Arbeit innerhalb der Verwaltung vorgesehen.

Auf Rückfrage des Ausschussmitgliedes **Nickels** (CDU) informiert der **Landrat**, dass für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans mit einem zeitlichen Umfang von rd. 2 Jahren zu rechnen sei.

Ausschussmitglied **Dr. Meß** (Die Linke) bekräftigt die Argumentation des Ausschussmitgliedes van Eijck (SPD). Die Finanzierung der Interventionsstelle und des Frauennotrufs Trier seien ein Desaster. Es sei nicht nachzuvollziehen, dass einerseits das Thema Istanbul Konvention aufgegriffen

werde, aber andererseits keine höhere Unterstützung dieser Einrichtungen stattfinde.

Im Folgenden äußert das Ausschussmitglied **Nickels** (CDU) den Vorschlag, die Erarbeitung des Aktionsplans in Zusammenarbeit mit der Uni Trier durchzuführen.

Der **Landrat** geht auf die gesetzliche Verpflichtung ein, die Istanbul-Konvention zeitnah umzusetzen. Es solle keine weitere Zeit verloren werden. Deshalb sehe er die Notwendigkeit, diese Stelle schnellstmöglich einzurichten. Er sagt zu, die Anregung seiner Vorrednerin aufzugreifen.

Sie könne dem Hinweis des Landrates, eine zügige Umsetzung zu ermöglichen nur zustimmen, so Ausschussmitglied **van Eijck** (SPD). Jedoch kritisiere sie, dass bereits jetzt schon einige Zeit verstrichen sei.

Kreisbeigeordneter **Ollinger** (CDU) verweist auf die Vorlage der Verwaltung, wonach sich nach einem Interessenbekundungsverfahren kein freier Träger bereit erklärt habe, die Aufgabe zu übernehmen. Nun müsse die Verwaltung den Weg einschlagen, um die Stelle einzurichten, damit der Aktionsplan zügig erstellt werden könne und parallel eine Maßnahmenumsetzung stattfinde.

Ausschussmitglied **Winnikes** (Bündnis 90/Die Grünen) sieht die Gefahr, dass sich, nachdem sich kein freier Träger dafür finden konnte, kein geeigneter Bewerber finde bzw. keine Bewerbungen eingehen würden.

Die Stelle in einem festen Arbeitsverhältnis sei durchaus interessant für Jemanden, der die Qualifikation habe, so Frau **Mohr**. Zudem solle die Stelle mit der Entgeltgruppe E10 dotiert werden. Weitergehend berichtet sie über Überlegungen, einen Steuerungskreis einzurichten, dem auch sie angehören solle, um regelmäßig die Maßnahmenumsetzung zu evaluieren.

Ausschussmitglied **Schikora** (CDU) erklärt, dass die Erstellung eines Aktionsplans eine wissenschaftliche und verwaltungstechnische Arbeit darstelle, um eine gute Grundlage für die Maßnahmendurchführung zu schaffen. Normalerweise sei hier gutes Personal zu finden. Sie selbst könne aus eigenen Erfahrungen berichten, dass die Erstellung eines Aktionsplans mit Externen durchaus auch mit Fallstricken verbunden sei. Ob der Landkreis Trier-Saarburg nun sehr spät mit der Umsetzung beginne sei fraglich, wenn sie sich in der Verwaltungslandschaft umblicke. Das Thema stehe nun immer mehr im Fokus, was zu begrüßen sei.

Er spreche sich für eine Befristung der Stelle für 2 Jahre aus, so Ausschussmitglied **Rieger** (CDU). Die Befristung könne im Nachgang aufgehoben werden, wenn sich der jeweilige Stelleninhaber als geeignet erweise.

Eine Befristung erschwere die Bewerbersuche, so Ausschussmitglied **Dr.**

Meß (Die Linke). Dies würde ein zusätzliches Problem darstellen, sie spreche sich dagegen aus. Außerdem vertritt sie die Auffassung, dass eine externe Beauftragung weitere zusätzliche Kosten verursachen die letztlich den wichtigen Einrichtungen wiederum nicht zugesprochen werden könnten.

Sie wünsche sich, dass die Stelle mit einer weiblichen Bewerberin besetzt werden würde, so Ausschussmitglied **Winnikes** (Bündnis 90/Die Grünen).

Auf Rückfrage des Ausschussmitgliedes **Schilling** (FWG) informiert Frau **Mohr** über das Qualifikationsprofil der Stelle.

Nachdem sich mehrere Teilnehmer, u. a. auch der **Landrat**, gegen eine Befristung der Stelle ausgesprochen haben, verliert der Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Ausschussmitglied **Rieger** (CDU) kündigt an, dass er einem Beschluss nur im Zusammenhang mit einer Befristung der Stelle positiv gegenüberstehe.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration unterstützt das Vorhaben der Verwaltung, die personellen Voraussetzungen mit der Schaffung einer Stelle, 0,5 VÄ, zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, kurz Istanbul-Konvention, auf kommunaler Ebene zu schaffen und empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag im Stellenplan 2023 die erforderliche Planstelle zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

5. Mitteilungen und Verschiedenes

Protokoll:

Ausschussmitglied **Schilling** (FWG) geht auf das Thema „Frauen in der Kommunalpolitik“ ein. Sie selbst habe bereits an Monitoring-Seminaren teilgenommen, die seitens der Gleichstellungsstelle in der Vergangenheit angeboten worden seien. Sie würde ein erneutes Angebot dieser Seminare im Vorfeld zur Kommunalwahl 2024 sehr begrüßen.

Der **Landrat** bedankt sich für den Hinweis und sagt zu, dieses Anliegen zu unterstützen.

Frau **Mohr** unterstreicht nochmals ihre heutigen Aussagen, dass auch sie dieses Thema nochmal aufgreifen wolle. Bereits in der vorletzten Woche sei die in einer Unterredung mit den Gleichstellungsbeauftragten der Region so verblieben, dass in Vorbereitung zur Kommunalwahl 2024 derartige Projekte stattfinden sollen.

Ausschussmitglied **Rieger** (CDU) berichtet, dass in der Stadt Schweich

2019 ein Frühstück mit Informationsaustausch veranstaltet worden sei. Dazu habe der Büroleiter der VG Schweich referiert. Die Resonanz sei leider nicht sehr hoch gewesen, denn es konnte keine Teilnehmerin für eine Liste einer politischen Gruppe in der darauffolgenden Kommunalwahl gewonnen werden.

Die Kreisbeigeordnete **Schlöder** (FWG) erklärt, dass sie dies vollkommen anders bewerte und aufgrund anderer Formate, die in 2019 stattgefunden haben, von sehr positiven Resonanzen berichten könne. Auch sie würde derartige Veranstaltungen unterstützen wollen.

Ausschussmitglied **van Eijck** (SPD) stimmt ihrer Vorrednerin zu.

Ebenso bewertet Ausschussmitglied **Schilling** (FWG) den Mehrwert solcher Veranstaltungen. Diese Veranstaltungen sollten zudem federführend durch Frauen moderiert und begleitet werden.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Politikverdrossenheit seien derartige Veranstaltungen, die Frauen animieren, in die Politik zu gehen und letztlich das Thema Politik in den Vordergrund rücken, sehr wichtig, so der **Vorsitzende**.

In diesem Zusammenhang merkt das Ausschussmitglied **Dr. Meß** (Die Linke) an, dass in den Gremien unbedingt ein Umdenken im Umgang mit den Frauen stattfinden müsse. Sie selbst habe bereits ein frauenfeindliches Verhalten in der Vergangenheit innerhalb der Politik erfahren.

Der Kreisbeigeordnete **Ollinger** (CDU) widerspricht dieser verallgemeinernden Aussage. Er schätze kein Kreisgremium als frauenfeindlich an. Letztlich sei eine Reaktion immer davon abhängig, wie ein Thema angegangen und eine Aussage getroffen werde.

Landrat **Metzdorf** erklärt abschließend, dass es ihm ein Anliegen sei, die generelle Gesprächsführung, die Wertschätzung und den Umgang in den Gremien, auch hinsichtlich der Teilnahme von Gästen, zu thematisieren, unabhängig von geschlechtsspezifischen Aspekten. Das Thema „Frauen in der Kommunalpolitik“ sehe er als Bereicherung und er stehe dem offen gegenüber.

Der **Ausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Stefan Metzdorf)
Landrat

Der Protokollführer:

(Christine Inglen)
Kreisamtfrau